



Allgemeine Einkaufsbedingungen der Berlin-Chemie AG

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1. Nachfolgende Einkaufsbedingungen sind Bestandteil aller vertraglichen Beziehungen der Berlin-Chemie AG, Glienicker Weg 125, 12489 Berlin, sofern sie gegenüber juristischen oder natürlichen Personen bestehen, die nicht Verbraucher im Sinne des § 13 Abs. 1 BGB sind (nachfolgend „**Auftragnehmer**“). Die Anlieferung von Waren bzw. die Ausführung von Dienstleistungen aufgrund unserer Bestellungen durch den Auftragnehmer gelten als Anerkennung unserer nachstehenden Bedingungen – auch für etwaige Folgegeschäfte. Auch wenn wir nicht ausdrücklich hierauf hinweisen, gelten diese Bedingungen ebenfalls für mündliche Bestellungen. Entgegenstehende AGB des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

1.2. Der Auftragnehmer erbringt für uns diejenigen Leistungen, welche die Parteien miteinander definiert und vereinbart haben (ggf. in einer ausformulierten Leistungsbeschreibung). Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen können ohne zusätzliche Kosten ebenfalls von den mit uns verbundenen Unternehmen der Menarini-Gruppe genutzt werden.

2. Preise und Rechnungen

2.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preisvereinbarungen zwischen den Parteien in EURO.

2.2. Soweit keine anderen Regelungen zwischen den Parteien getroffen wurden, sind die vereinbarten Preise als Festpreise zu verstehen und gelten frei Haus des Auftraggebers (DDP Incoterms 2020). Rechnungen dürfen keine Warenlieferungen oder Abnahmeprotokollen beigelegt werden.

2.3. Rechnungen sind in einfacher Ausfertigung an die folgende Adresse zu senden:

Berlin-Chemie AG
Rechnungswesen
Glienicker Weg 125
12489 Berlin

2.4. Alternativ kann die Rechnung auch per E-Mail direkt vom Auftragnehmer an die Mailadresse **invoices@berlin-chemie.de** verschickt werden. Die elektronische Rechnung muss als Anhang zur E-Mail im **PDF**-Format vorliegen. Die E-Mail darf insgesamt nur **ein** PDF-Dokument im Anhang haben, das **unverschlüsselt** sein muss. Der Dateiname darf höchstens 50 Zeichen lang sein.

2.5. Sofern die Bestellnummer oder das Bestelldatum auf der Rechnung fehlen, wird die Rechnung zur Vervollständigung unbearbeitet an Sie zurückgeschickt.

3. Zahlungen

3.1. Das Zahlungsziel beträgt dreißig (30) Tage ab

(i) Eingang der Waren bzw. Erbringung der abgerechneten Dienstleistung und

(ii) Eingang der Rechnung.

Zahlungen erfolgen immer unter dem Vorbehalt der vertragsgemäßen Erfüllung.

3.2. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit Gegenforderungen aus diesem Vertrag oder sonstigen Rechtsverhältnissen ist für den Auftragnehmer nur in Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zulässig.

4. Versandbedingungen

4.1. Bei Abgang jeder Waren-Sendung ist unserem auf der Bestellung angegebenen Logistikzentrum sofort eine Versandanzeige in einfacher Ausfertigung per Fax oder E-Mail zuzustellen.

4.2. Warenlieferungen nehmen wir nur montags bis freitags außerhalb gesetzlicher Feiertage an. Luft- und Seefrachtsendungen müssen so abgefertigt werden, dass sie nicht am Wochenende oder an Feiertagen am Bestimmungsort eintreffen.

4.3. Auf den Lieferpapieren ist unsere Bestellnummer mit anzugeben. Gebinde sind mit Unternehmensnamen, Präparate-Namen und Chargennummern zu kennzeichnen.

4.4. Für Teillieferungen ist unsere vorherige Zustimmung einzuholen. Mehrlieferungen sind unzulässig, sodass die zu viel gelieferte Menge vom Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Anlieferung ohne weitere Aufforderung zurückzunehmen ist. Erfolgt eine Rücknahme nicht innerhalb dieser Frist, sind wir berechtigt, zu viel gelieferte Ware auf Kosten des Auftragnehmers zurückzusenden und dem Auftragnehmer die marktüblichen Lagerkosten für den betroffenen Zeitraum in Rechnung zu stellen.

4.5. Das Eigentum an Waren geht im Moment der Übergabe auf uns über.

5. Verzug

Die Rechte und Pflichten der Parteien im Falle des Verzugs richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Rücktrittsrecht

Wir haben das Recht, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie bei Preisänderungen vom Vertrag zurückzutreten.

7. Mängelrügen, Gewährleistung und Haftung

7.1. Die Rügeobliegenheiten sowie die gegenseitige Gewährleistung und Haftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Das gilt ebenfalls für den Fall, dass unsererseits Bestellungen an den Auftragnehmer zur Vertragserfüllung übergeben werden.

7.2. Bei aufeinanderfolgenden, gleichen Lieferungen gilt die jeweils letzte vertragsgemäße Lieferung als Muster für die bestellte Ware.

8. Verjährung

Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Vertraulichkeit

9.1. Die Parteien verpflichten sich, alle in Realisierung des Vertrags erhaltenen Dokumente, Mitteilungen, Informationen und Daten sowie sonstige Darstellungen in Schrift und Bild (nachfolgend „**Informationen**“) geheim zu halten und sie ausschließlich zur Erreichung des Vertragszweckes zu verwenden.

9.2. Die zur Verfügung gestellten Informationen bleiben unveräußerliches Eigentum der offenlegenden Partei.



Darüber hinaus verpflichten sich die Parteien, die Informationen während der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren nach Ende der Geschäftsbeziehung geheim zu halten.

9.3. Die vorstehenden Regelungen gelten jedoch nicht für solche Informationen, (i) die bereits zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung im Besitz der empfangenden Partei waren, oder (ii) die der Öffentlichkeit allgemein bekannt oder anderweitig öffentlich zugänglich sind, waren oder geworden sind, soweit dies nicht auf der Verletzung dieser Vereinbarung beruht, oder (iii) die unabhängig und ohne Zugang zu den Informationen durch die empfangende Partei oder ihre verbundenen Unternehmen entwickelt worden sind, oder (iv) die rechtmäßig von einem hierzu berechtigten Dritten übermittelt wurden.

9.4. Soweit zwischen den Parteien bereits Regelungen zur Vertraulichkeit bestehen, finden diese vorrangig Anwendung.

10. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen die einschlägigen anwendbaren Datenschutzvorschriften und die sonstigen anwendbaren Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Die Parteien sind für den rechtmäßigen Umgang mit personenbezogenen Daten, die einer Partei von der anderen Partei oder dessen verbundenen Unternehmen zur

Verfügung gestellt werden oder die eine Partei zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen selbst erhebt sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Jede Partei ist für die Einhaltung der formalen Datenschutzvorschriften (z.B. Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Führung von Verzeichnissen) selbstständig verantwortlich.

11. Ort der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer sowie die von ihm gegebenenfalls eingesetzten Subunternehmer erbringen die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungen ausschließlich in Ländern der Europäischen Union, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

12. Anfahrts-/Reisekosten

Anfahrts- oder Reisekosten, welche dem Auftragnehmer anlässlich der Vertragsdurchführung entstehen, werden grundsätzlich nicht erstattet.

13. Compliance

13.1. Die Parteien verpflichten sich, bei der Ausführung der Bestellungen insbesondere, aber nicht ausschließlich, sämtliche geltenden Antikorruptionsvorschriften, einschließlich des OECD Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie des Menarini-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (verfügbar unter <https://www.menarini.com/en-us/about-us/business-ethics-compliance>), uneingeschränkt einzuhalten.

13.2. Ohne Einschränkung des Vorste-

henden erklären beide Parteien, dass sie bei der Ausführung der Bestellungen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder ein Geldgeschenke oder sonstige Zuwendung anbieten, zahlen, geben oder versprechen werden, zu zahlen oder zu geben (i) an einen Beamten, um dessen Handlungen oder Entscheidungen zu beeinflussen oder diesen dazu zu veranlassen, seinen Einfluss auf die Entscheidung einer Regierung oder Verwaltung auszuüben, um die Partei bei der Ausführung der Bestellungen zu unterstützen oder um eine der Parteien zu begünstigen; (ii) an eine politische Partei oder an einen Kandidaten für ein öffentliches Amt zu einem solchen Zweck; oder (iii) an eine sonstige Person, wenn eine Partei weiß oder Grund zur Annahme hat, dass eine solche Zahlung oder Zuwendung direkt oder indirekt einem Beamten, einer politischen Partei oder einem Kandidaten für ein öffentliches Amt zu diesem Zweck angeboten, versprochen, bezahlt oder gegeben wird.

14. Sonstige Regelungen

14.1. Bei jedem Schriftwechsel mit uns bitten wir stets um Verwendung unserer Bestellnummer mit Bestelldatum.

14.2. Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

14.3. Sowohl Schriftstücke und sonstige Gegenstände, wie z.B. Zeichnungen, Tabellen, Muster, Modelle, Werkzeuge, Matrizen, Entwürfe, die durch uns zur Verfügung gestellt wurden, als auch nach unseren Angaben hergestellte Gegenstände dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung

keinem Dritten zugänglich gemacht werden oder in irgendeiner Weise abweichend von den ursprünglichen Bestimmungen verwendet werden. Wir behalten uns sämtliche Rechte vor, insbesondere die Eigentums- und Urheberrechtsansprüche. Die vorgenannten Gegenstände sind uns nach Erfüllung des Vertrages auf Verlangen kostenlos zu übergeben.

14.4. Änderungen und/oder Zusätze zu diesen Einkaufsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

14.5. Sollte eine Bestimmung dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahe kommt.

14.6. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland – wie es zwischen Inländern Anwendung findet – unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht – CISG).

14.7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.